

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, den 20. März 2017, 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Rasp Franz
Gemeinderätin	Spiesberger Ute
Gemeinderat	Lochschmied Hermann
Gemeinderat	Hözlwimmer Helmut
Gemeinderat	Schmidt Florian
Gemeinderat	Prex Josef
Gemeinderat	Rasp Sebastian
Gemeinderat	Haslinger Josef
Gemeinderat	Wendlinger Herbert
2. Bürgermeister	Mittner Bartl
Gemeinderat	Aschauer Georg
Gemeinderat	Dr. Wimmer Bartl
Gemeinderätin	Wimmer Sabine
Gemeinderat	Leubner Manfred
Gemeinderat	Koller Michael
Gemeinderätin	Plenk Rosi
3. Bürgermeister	Wenig Josef
Gemeinderat	Schwab Richard
Gemeinderat	Langosch Helmut
Gemeinderat	Kortenacker Hans-Jürgen

Entschuldigt war:

Gemeinderat	Wiltsch Peter
-------------	---------------

Es wurde ordnungsgemäß geladen. Den Vorsitz führte der 1. Bürgermeister.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 20.2.2017 in Umlauf gegeben

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Als fachkundige Personen waren zugegen:

Geschäftsleiter	Kurz Anton
Kämmerer	Beer Richard
Marktbaumeister	Hasenknopf Peter
Ordnungsamtsleiterin	Lanzendörfer Elke

Der Marktgemeinderat fasste nachfolgende

Beschlüsse:

1. Fraktionsantrag der Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Parkgebührenverordnung

- a) Mit dem Fraktionsantrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2016 auf Änderung der Parkgebührenverordnung besteht Einverständnis.
- b) Die Parkgebührenverordnung vom 17.12.2008 wird aufgehoben und wie folgt neu erlassen:



Markt Berchtesgaden

Der Markt Berchtesgaden erlässt als zuständige örtliche Straßenverkehrsbehörde nach § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Art. 3a Abs. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 347) i. V. m. § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 6. März 2017 (BGBl. I S. 399), folgende

Parkgebührenverordnung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze im Gemeindegebiet des Marktes Berchtesgaden.

§ 2

Parkgebühren

- (1) Soweit im Geltungsbereich der Verordnung das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder nur an Parkscheinautomaten mit einem Parkschein **und während der jeweils ausgewiesenen gebührenpflichtigen Zeiten** zulässig ist, wird die Parkgebühr auf 0,25 € je angefangene halbe Stunde festgesetzt. Soweit für Parkplätze nach Satz 1 ein Tagesticket zugelassen ist, beträgt der Höchstsatz pro Tag 3,50 €.
- (2) Abweichend zu Abs. 1 werden auf dem Salinenparkplatz und auf dem Parkplatz an der Schießstättbrücke (Lehnerparkplatz) die Parkgebühren bis zu einer Stunde auf 0,50 €, bis zu drei Stunden auf 1,00 € und als Tagesticket ein Höchstsatz von 1,50 € pro Tag festgesetzt.

- (3) Rein mit Batterie betriebene Elektrofahrzeuge mit E-Kennzeichen oder E-Plaketten nach den Vorschriften des § 9a Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) sind für 3 Stunden mit Parkscheibe auf den Parkplätzen nach Abs. 1 und Abs. 2 von Parkgebühren befreit.
- (4) Der Markt Berchtesgaden kann im Einzelfall von der Gebührenhöhe zu Abs. 1 und 2 bei Erteilung von Dauerparkberechtigungen und Ausnahmegenehmigungen abweichen.

§ 3

Aufhebung der bisherigen Verordnung

Die Verordnung zur Änderung der Parkgebührenverordnung vom 01. Januar 2009 (Amtsblatt Nr. 52 vom 23.12.2008) wird aufgehoben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Berchtesgaden, den
Franz Rasp
Erster Bürgermeister

2. Bericht über die Jahresrechnung 2016 der Bruderhausstiftung Berchtesgaden - Info

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2016 wird bekannt gegeben. Der Abschluss wird dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

3. ELER-Förderantrag Straßensanierungen (Einzelhoferschließungen) 2017/2018

3.1 Obergerner Weg:

Mit der Erneuerung der Hofzufahrt Lehen und Stadlerlehen (Obergerner Weg) gemäß Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros BPR (Kosten 470.000,00 €) besteht Einverständnis, sofern die Maßnahme durch ELER gefördert wird (Zuwendungen ca. 212.000,00 €).

3.2 Obersalzberg-Bernegg

Mit der Erneuerung der Hofzufahrt zum Bernegg- und Hofreitlehen gemäß Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros BPR (Kosten 103.000,00 €) besteht Einverständnis, sofern die Maßnahme durch ELER gefördert wird (Zuwendungen ca. 47.000,00 €).

4. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Sanitäranlagen in der Doppelturnhalle Breitwiese (Ermächtigungsbeschluss)

Der 1. Bürgermeister Franz Rasp wird ermächtigt, die Arbeiten zur Sanierung der Sanitäranlagen in der Doppelturnhalle Breitwiese im Rahmen des Haushaltsansatzes zu vergeben.

5. Informationen und Anfragen

- 1. Bürgermeister Franz Rasp berichtet über den aktuellen Sachstand zur Watzmann Therme. Bis ca. Sommer 2017 werden Zahlen und Daten erhoben und auf deren Grundlage mehrere Entscheidungsvarianten (z.B. Neubau, Sanierung, Schließung mit Alternativlösungsvarianten, etc.) für die Zukunft der Watzmann Therme erarbeitet. Wenn diese konkreten Daten und Fakten vorliegen, werden öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt. Diverse Finanzierungsvorschläge sollen dann in den jeweiligen Gemeinderatsgremien diskutiert werden. Möglich wäre auch dann die Herbeiführung einer Entscheidung über ein Ratsbegehren. Wichtig ist es, bereits heute darüber nachzudenken, wo man in 5 Jahren mit der Watzmann Therme hin will.

GR Dr. B. Wimmer schließt sich der Meinung des 1. Bürgermeisters an, dass man sich zunächst die Zeit nehmen muss, um eine ordentliche Erhebung der erforderlichen Daten und Fakten durchzuführen. Er sieht ebenfalls ein Ratsbegehren als geeignetes Instrument zur Herbeiführung der letztendlichen Entscheidung. Dabei sollen die Bürger gleichzeitig gefragt werden, ob sie zukünftig auch bereit sind, zum Erhalt der Watzmann Therme Mehrkosten zu tragen. Weiter moniert GR Dr. Bartl Wimmer die ursprüngliche Finanzierung der Watzmann Therme. Erforderlich sei im Zusammenhang der Datenerhebung ein langfristiges Finanzierungskonzept.

GR Richard Schwab nimmt Bezug auf die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Jubiläum der Watzmann Therme vergangenes Wochenende. Er äußert sich sehr anerkennend über die gelungene Jubiläumsveranstaltung und spricht den Mitarbeitern ein besonderes Lob für deren Engagement aus.

- GR Dr. Bartl Wimmer greift nochmal das laut Pressemitteilung des Landratsamtes Berchtesgadener Land angekündigte Bauvorhaben der TU München an der Roßfeldstraße auf. Das Verfahren im Zusammenhang mit einer rechtzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sei seiner Meinung nach missglückt. Hierzu wäre nach Ansicht von GR Dr. Bartl Wimmer zumindest die Beteiligung kommunaler Gremien (insb. Kreistag und Gemeinderat der unmittelbar anliegenden Gemeinde) erforderlich gewesen. Es handelt sich hier ausdrücklich um keinen Vorwurf gegenüber der Verwaltung des Marktes Berchtesgaden, da auch hier die Informationen viel zu spät mitgeteilt worden sind. Als weitere Frage bleibt offen, inwiefern das Bauvorhaben an die marktischen Infrastrukturen, insb. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, angebunden wird. Zur Entscheidung in dieser Angelegenheit erwartet GR Dr. Bartl Wimmer eine Beteiligung des Marktgemeinderats.

Der 1. Bürgermeister erwidert, dass sich das Bauvorhaben der TU München auf gemeindefreiem Gebiet befindet. Die Anbindung des Vorhabens an marktische Ver- und Entsorgungseinrichtungen sei Angelegenheit der laufenden Verwaltung, sodass eine Beteiligung des Marktgemeinderats nicht erforderlich ist. Der 1. Bürgermeister schlägt vor, bei den Verantwortlichen des Bauvorhabens anzufragen, eine öffentliche Information zu diesem Bauvorhaben in der Marktgemeinderatssitzung nachzuholen.

GRin R. Plenk ergänzt, dass in diesem Zusammenhang auch gegenüber der Bevölkerung klar gestellt werden muss, dass es sich um gemeindefreies Gebiet handelt, in welchem das Bauvorhaben verfahrensrechtlich anders abgewickelt wird als ein Bauvorhaben auf Gemeindegebiet.

2. Bürgermeister B. Mittner bekräftigt, dass eine Information der Öffentlichkeit zu diesem Vorhaben unbedingt erforderlich ist.

- GR H. Hölzlwimmer beobachtet, dass im Bereich Höllgrabenweg/Nähe Königsseer Straße, Bäume umgeknickt sind bzw. umzufallen drohen.

Der 1. Bürgermeister sagt zu, dass der betroffene Bereich überprüft wird und die Problematik je nach Zuständigkeit an die zuständige Straßenbaubehörde bzw. an die Eigentümer weitergeleitet wird.

Ende der öffentlichen Sitzung!

Sitzungsende: 18.50 Uhr

Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Für das Protokoll:
20/pl

Der Vorsitzende:

E. Lanzendörfer

Franz Rasp

Verteiler: Alle Mitglieder des Marktgemeinderates